

ulm

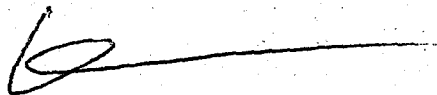
Sachbearbeitung ABI/Kontaktstelle für die ausländische
Bürgerschaft
Datum 12.06.07
Geschäftszeichen KAMWö
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 04.07.2007__TOP 13
Vorberatung Internationaler Ausschuss Sitzung am 03.07.2007__TOP 2
Sitzung am _____ TOP
Behandlung öffentlich GD 228/07

Betreff: **Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik**

Anlagen: 2

Antrag:

- 1) vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- 2) dem „Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik“ zuzustimmen und
- 3) die Verwaltung zu beauftragen die Handlungsansätze wie unter Punkt 3 4 vorgeschlagen zu erarbeiten.



Wörner

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	derzeit nein

2. Ausgangslage

In den Sitzungen des Internationalen Ausschusses der Stadt wurde und wird regelmäßig über die Situation, die Entwicklung und die Maßnahmen in den für die Bürgerschaft mit Migrationshintergrund relevanten Lebensbereichen informiert und diskutiert. In der Sitzung des Internationalen Ausschusses am 30.11.04 (GD 473/04) ist eine aktuelle Version eines ersten Integrationskonzeptes für die Stadt zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Nicht zuletzt auf Grund von Gesprächen mit VertreterInnen des Internationalen Ausschusses bereitete die Verwaltung den beiliegenden Entwurf vor:

„ Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik“

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Integrationsgipfels im Jahr 2006 sechs Arbeitsgruppen gebildet, die in der Zwischenzeit Empfehlungen für einen Nationalen Integrationsplan erarbeitet haben (Ausgangslage siehe GD 373/06). Der Gesamtplan wird im Juli durch die Bundeskanzlerin der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Themen der 6 Arbeitsgruppen sind in den Eckpfeilern und Handlungsansätzen für Ulm berücksichtigt (soweit derzeit bekannt und relevant). Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat seine Empfehlungen für das nachgelagerte Verfahren zum Nationalen Integrationsplan im April 2007 beschlossen (Anlage 2). Details des Integrationsplanes und der Städtetagsempfehlungen werden bei der Ausarbeitung der Ulmer Handlungsansätze berücksichtigt. Das Land Baden- Württemberg bereitet für Ende 2007 ebenfalls ein Integrationskonzept vor. Eine Grundlage wird auch der Integrationsplan des Bundes sein.

3. Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik

Der beiliegende Entwurf (Anlage 1) wurde von einer Gruppe von AbteilungsleiterInnen des Fachbereiches Bildung und Soziales unter Federführung der Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft vorbereitet und innerhalb des gesamten Fachbereichs abgestimmt.

Er wurde in der ARGE Soziales am 19.06.2007 vorgestellt.

In der Sitzung des Internationalen Ausschusses am 03.07.2007 wird über das Ergebnis berichtet.

4. Empfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt:

- Der/ die **Rahmen (Eckpfeiler) für die Ulmer Integrationspolitik** sind Grundlage für das weitere Vorgehen der Verwaltung
- die zuständigen Fachabteilungen werden beauftragt, die in ihre Bereiche fallenden Handlungsansätze anhand der Eckpfeiler und der Diskussionsgrundlage für die handlungsbezogenen Inhalte zu erarbeiten
- Priorität bis Mitte 2008

Handlungsansätze

Federführung/Abteilungen:

- | | |
|----------------------------------|--|
| - Sprachliche Bildung | Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft |
| - Bildung/Ausbildung | Abteilung Bildung und Sport unter Beteiligung der Abteilungen Familie, Kinder, Jugendliche, Städtische Kindertageseinrichtungen sowie des Staatlichen Schulamts für den Stadtkreis Ulm und Schulleitungen. |
| - Beruf | Abteilung Existenzsicherung |
| - Interkulturelle Zusammenarbeit | Hauptabteilung Kultur |

- Die weiteren Handlungsansätze:
 - Wohnen/Leben
 - Interreligiöser Dialog
 - Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung
 - Politische Partizipation und
 - Öffentlichkeitsarbeit

werden ab 2008 ff. erarbeitet.

Entwurf

**RAHMEN (ECKPFEILER) FÜR DIE ULMER
INTEGRATIONSPOLITIK**

- | | |
|---|---------|
| 1. Grundlagen für eine Integrationspolitik | Seite 2 |
| 2. Ulmer Leitlinien | Seite 3 |
| 3. Steuerungsorgane und -instrumente | Seite 4 |
| 4. Handlungsansätze | Seite 5 |

Anlage:

- | | |
|---|----------|
| 1 Kriterien /Fragestellungen
für die Erarbeitung | Seite 6 |
| 2 Handlungsfeldbezogene Inhalte | Seite 7 |
| 3 Die Ulmer Integrationspolitik | Seite 11 |

Literatur u.a.:

Erfolgreiche Integration ist kein Zufall, Bertelsmannstiftung, 2005

Management kommunaler Integrationspolitik, KGSt, 2005

Grundlagen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Stuttgart, 2006

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg, 2004

Integrationskonzept und Integrationsmaßnahmen im Bereich der Stadt Ulm, GD 473/04

RAHMEN (Eckpfeiler) FÜR DIE ULMER INTEGRATIONSPOLITIK

„Integration ist eines der zentralen Themen für unsere Gesellschaft. Es sollte zu den strategischen Zielen aller Kommunen gehören“. Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

1. Grundlagen für eine Integrationspolitik

1.1 Integration auf der Basis gemeinsamer Werte

Integration geht von einem Fundament gemeinsamer Richtlinien aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschreibt.

Es sind die Anerkennung der:

- Menschenrechte,
- Demokratie,
- Rechtsstaatlichkeit,
- Gewaltenteilung,
- Gleichstellung von Mann und Frau,
- Trennung von Kirche und Staat.

1.2 Schwerpunkte einer Integrationspolitik

- **Deutsch** als gemeinsame Sprache
- **Chancengleichheit** in Bildung, Beruf, Wohnen Freizeit
- **Teilhabe** an gesellschaftlichen und kulturellen (Entwicklungs) Prozessen
- **Verinnerlichung** gesellschaftlicher und kultureller Grundwerte
- **Identifikation** mit der Gesellschaft
- **Unterbindung** von sozialen und kulturellen Ausgrenzungen

1.3 Integrationsziele

- Partizipation und Chancengleichheit
- Gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität
- Förderung des friedlichen Zusammenlebens
- Kulturelle Vielfalt
- Steigerung des sozialen und wirtschaftlichen Wohles

1.4 Integration als Prozess

Integration ist ein individueller und sozialer Prozess zwischen den zugewanderten Menschen und der Mehrheitsgesellschaft, der sich über mehrere Generationen erstrecken kann.

2. Ulmer Leitlinien

2.1 Leitbild der Stadtverwaltung (Auszug)

- Wir behandeln die Bürgerin und den Bürger... so sensibel und tolerant, wie wir selbst behandelt werden wollen.
- Wir bringen die Wünsche der Bürgerin und des Bürgers in Erfahrung. Sie sind unser Anliegen.
- Entscheidungen werden für die Bürgerin und den Bürger nachvollziehbar, verständlich und in angemessener Zeit getroffen.

2.2 Integrationspolitische Leitlinien

1. Die Integration aller Migrantinnen und Migranten ist für die Stadt Ulm eine ihrer **zentralen kommunalpolitischen Aufgaben**. Das **friedliche Zusammenleben** von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis unserer Stadt prägen.
2. Für Ulm umfasst Integration auf der eigenen Handlungsebene insbesondere:
 - **Kulturelle und soziale Eigenverantwortung**
 - die Förderung emotionaler Beziehungen und **Identität** mit der **Stadtgesellschaft** andererseits als Grundlage für die Mitverantwortung für das Gemeinwohl.
 - **Politische Partizipation** in allen gesellschaftlichen Bereichen.
 - **Zugang zu Berufen** in allen Bereichen und auf allen Ebenen.
 - **Gesicherte Existenzgrundlagen**.
3. **Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten der Stadt sowie den städtischen Eigenbetrieben bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist die Bündelung von Ressourcen und eine ressortübergreifende Herangehensweise und die Abstimmung mit anderen Querschnittsaufgaben Voraussetzung.**
4. Die städtische **Integrationspolitik orientiert sich** dabei an der **Lebenslage der Menschen und ihren Potentialen**.
5. Integration **ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Migrantinnen** und Migranten, sondern verlangt allen in der Stadt lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab. Die deutsche Sprache hat eine verbindliche Brückenfunktion.
6. Die in Ulm lebenden Migrantinnen und Migranten sollen **gleichberechtigt** an allen **städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben** können.
7. Die Stadt Ulm strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine **verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund** an. **Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.**
8. Die Stadt Ulm bezieht möglichst **viele gesellschaftliche Gruppen aktiv** in den **Integrationsprozess ein**.

- 9 Die Stadt Ulm **unterstützt Verbände, Vereine und Initiativen** bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten sowie bei ihrer Vernetzung.
- 10 Im Rahmen der **geltenden Gesetze** und individuellen Rechte garantiert Ulm allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern **die Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Orientierungen**.
- 11 Eine **offensive Öffentlichkeitsarbeit** ist wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik.
- 12 **Zuwanderung als Kooperationschance mit den Herkunftsregionen:**
Migrantinnen und Migranten bewegen sich in sozialen Netzwerken, die Einwanderungs- und Herkunftsland verbinden. Darauf aufbauend können Städte neue Formen der Kooperation mit Herkunftsregionen entwickeln, die für beide Seiten ökonomischen und kulturellen Nutzen bringen.

3. Steuerungsorgane und- instrumente

- Der **Gemeinderat** kontrolliert die Umsetzung.
- Der **Internationale Ausschuss** ist das wichtigste Beratungsgremium.
- Die **Verwaltung** bestimmt und evaluiert ihre Ziele und Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der kommunalen Gesamtsteuerung.
- Die/das **Stabsstelle//Integrationsmanagement:**
 - ist über integrationsrelevante Entwicklungen und Planungen von den Abteilungen und Sachgebieten zu unterrichten
 - unterstützt und verbindet die Kooperationspartner die in ihrem eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich Planungen und Integrationsmaßnahmen durchführen
 - Koordiniert und unterstützt die Verantwortlichen der Handlungsfelder
 - ist Koordinationsstelle bei allen migrations- und integrationsspezifischen Fragestellungen
 - Ist verantwortlich für den Integrationsbericht
 - Organisiert Interdisziplinäre Arbeitskreise mit allen internen und externen Verantwortlichen
 - Ist Geschäftsstelle für den internationalen Ausschuss
- Ergebnisse werden im **Integrationsbericht** festgehalten
- **Bestandsaufnahme** der Handlungsfelder
- Formulierung konkreter **Wirkungsziele** (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert)
- Durchführung **Wirkungsanalysen** mit **Kennzahlen** und **Vergleichbarkeit** mit anderen Städten
- **Beschlüsse** der zuständigen Ausschüsse und des Gemeinderates zur **politischen Legitimation**
- Regelmäßige **Berichterstattung** unter **migrations- und genderspezifischen** Gesichtspunkten.
- **Partizipativer** und **diskursiver Planungsprozess** mit Anpassung an aktuell anstehende Herausforderungen unter Einbeziehung aller wesentlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Für jedes Handlungsfeld übernimmt eine Fachabteilung/Person aus der Verwaltung die Koordination/Verantwortung.

4. Handlungsansätze

- 1. Sprachliche Integration**
- 2. Bildungsmäßige Integration**
- 3. Berufliche Integration**
- 4. Wohnen/Leben**
- 5. Interkulturelle Zusammenarbeit**
- 6. Interreligiöser Dialog**
- 7. Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung**
- 8. Politische Partizipation**
- 9. Öffentlichkeitsarbeit**

Kriterien/Fragestellungen für die Erarbeitung der kommunalen Handlungsfelder/-ansätze (Abgeleitet aus dem Strategiepapier und den Grundlagen der Ulmer Integrationspolitik)

- **Perspektivwechsel vom Defizit zum Potentialansatz**
- *Entwicklung von gemeinsamer Verantwortung ist eine Anforderung an alle Einwohner*
- *Deutsche Mehrheitsbevölkerung ist zentraler und integraler Bestandteil der Integrationspolitik*
- *Integrationsmaßnahmen sollen das Zusammenleben verbessern.*

- Sprachlicher Reichtum der Zuwanderer ist eine gesellschaftliche Ressource.
- Maßnahmen sind an den sozialen Gegebenheiten der Zielgruppen, nicht nur an den nationalen Besonderheiten auszurichten.
- Unterschiedliche soziale und gesellschaftliche Realität ist wesentliche Grundlage der Integrationspolitik

- **Zielgruppen:**
 - Alle zugewanderten Personen mit besonderen individuellen, sozialen, kulturellen und migrationsspezifischen Merkmalen:
 - Neuzuwanderer
 - Länger hier Lebende mit Migrationserfahrung.
 - Hier:
 - Verstärkter Integrationsbedarf bei der Gruppe mit Desintegrationserscheinungen.
 - Verstärkter Integrationsbedarf bei Frauen die auf Grund verschiedener Faktoren (Familie, Bildung, Deutschkenntnisse) größerer Partizipationsschwierigkeiten haben.
- Verstärkte Einbeziehung der Eltern. Stärkung der Elternmitwirkung und Elternverantwortung.
- Einbeziehung von Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Für diese Ansätze sind zu entwickeln und aufzugliedern:

Interkulturelle Leitlinie(n)
Ausgangslage
Ziele/Richtungen
Zielgruppen/Personen
Vorhandene Maßnahmen/Konzepte
Wirksamkeit
Entwicklung und Umsetzung von Konzepten

Anlage 2

Handlungsfeldbezogene Inhalte

Diskussionspapier für die Arbeitsgruppen der Handlungsfelder, ohne Anspruch auf Vollständigkeit

- **-Förderung der Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse**
 - Gemeinsame Sprache ist eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft und gemeinsame Verständigungsmöglichkeit
 - Entwicklung eines Gesamtsprachkonzeptes (siehe auch Ulmer Diskussionspapier)
 - Besondere Zielgruppe Frauen, vor allem junge Mütter
 - Trägernetzwerk mit passgenauen Angeboten
 - Kooperationsnetzwerk Sprachförderung
 - Koordination durch die Kontaktstelle
 - Clearingstelle für passgenaue Beratung und Vermittlung
 - Frauenkurse,
 - Einsatz von Ehrenamtlichen (z.B. Ehrenamtliche Integrationsbegleitung)

.....
- **Sprach und Bildungsförderung in den Kindertagesstätten**
 - Ganzheitliche Sprach- und Bildungsförderung in Tageseinrichtungen
 - Einbeziehung der Eltern (z.B. Böffinger Projekt)
 - Übergang KITA Grundschule

.....
- **Förderung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung**
 - Ausgangslage: Bildungserfolge nicht gestiegen, Diskrepanz gleich geblieben (siehe auch Ulmer Bildungsoffensivebericht)
 - Nach dem Kindergarten ist die Schule die wichtigste Integrationsinstanz
 - Vorbereitung aller SchülerInnen auf ein Leben in einer ethnisch, kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft
 - Sprachförderangebote, Vorbereitungsklassen, Fördermaßnahmen in den Regelklassen
 - Kooperationsklassen Hauptschule/Berufsschule
 - Ganztagesangebotsangebote
 - Ergänzende Angebote der Sprachförderung, Hausaufgabenhilfen etc.
 - Projekte zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration und Versuch, die Angebote zu koordinieren und zu integrierten Fördersystemen weiterentwickeln (BQN, STARTklar, Mädchen etc.)
 - Erfahrungen aus den Modellprojekten sollen in die Curricula von Schulen Eingang finden und zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des Schulprofils im interkulturellen Kontext beitragen.
 - Erweiterung der interkulturellen Kompetenz von Schulen bei ihrem Bildungsauftrag. Stärkung der Migranteneitern im Erziehungs- und Bildungsauftrag und aktive Teilhabe an der Schule
 - Enge Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Hauptschulen.

- **Berufliche Integration**
 - Erwerbstätigkeit und das daraus erwirtschaftete Einkommen bilden die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe, soziale Kontakte und Stärkung des Selbstwertgefühls. Sie ist eine zentrale Bedingung für eine erfolgreiche Integration.
 - Zwei gegensätzliche Entwicklungen:
 - a) Positive wirtschaftliche Impulse durch selbständige Gewerbetreibende und qualifizierte Fachkräfte
 - b) Überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit mit niedrigem Qualifikations- und Bildungsniveau
 - Drei Zielrichtungen:
 - c) Gezielte Ausrichtung der Qualifizierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Sprachvermittlung auf die Bedürfnisse und der Potentiale der Betroffenen. Jugendliche Migranten müssen noch intensiver bei der Suche nach Arbeitsstellen unterstützt werden, die ihren tatsächlichen beruflichen Qualifikationen entsprechen. Sie haben oft sprachliche und interkulturelle Kompetenz.
 - d) Verbesserung der Ausbildungssituation durch individuell ausgerichtete Beratungsangebote und Qualifizierungsprogramme unter Einbeziehung der Zuwandererbetriebe und der interkulturellen Ausrichtung des Öffentlichen Dienstes
 - e) Förderung selbständiger Existenzen durch interkulturell ausgerichtete Beratungs- und Qualifizierungsangebote
 - Die vorhandenen Angebote koordinieren und zu integrierten Fördersystemen weiterentwickeln, z.B. Projekte: Starklar, Mädchen, STARegio

- **Wohnen**
 - Stadtplanung
Eine Planung ist darauf auszurichten, zunehmende soziale und ethnische Segregation zu vermeiden. Wo dies nicht (ausreichend) möglich ist, sind durch geeignete Maßnahmen Abschottungstendenzen zu verhindern.
 - Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Infrastruktur und des Öffentlichen Raums (Kulturelle Vielfalt bei der Freizeitgestaltung und der Nutzung öffentlichen Raums für Gemeinschaftsveranstaltungen)
 - Bereitstellen von familien(lebensform)gerechtem Wohnraum für Migrantenfamilien (Familien mit mehreren Kindern, Mehrgenerationenfamilien)

- **Förderung der Integration in den Stadtteilen (Weststadt??)**
 - Integration fängt im Lebensumfeld an. Menschen nationen- und generationenübergreifend dort zusammenbringen, wo sie leben in:
 - Vermeidung bzw. Abbau sozialer Ausgrenzung
 - Verbesserung der Infrastruktur in entsprechenden Wohngebieten
 - Angebote (in):
 - Kindergärten
 - Schulen
 - Stadtteilrunden
 - Stadtteilkonferenzen
 - Vereinen
 - Frühwarnsystem
 - Mediation
 - Interkultureller Dialog vor Ort
 - Engagierte Schlüsselpersonen mit bikultureller Kompetenz
 - Betreuung von Älteren (Link-Projekt, AWO Pflegedienst, Altenhilfeplan)

- **Politische Partizipation**

- Für eine demokratische Stadtgesellschaft ist ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen wünschenswert
- Ein wichtiges kommunalpolitisches Forum ist der Internationale Ausschuss
- Die Auseinandersetzung mit interkulturellen Themen muss auch in anderen politischen Gremien verankert werden.
- Die sachkundigen Einwohner sind im Ausschuss auf Grund ihrer Fachkompetenz und ihres Engagements in verschiedenen integrationspolitischen Handlungsfeldern nicht Vertreter verschiedener Nationalitätengruppen
- Nachdem die nichtdeutschen Mitglieder über keine eigenen Geschäftsstelle verfügen werden sie in starkem Maße von der Stabsstelle unterstützt.

- **Unterstützung von interkulturellen Initiativen und von neuen Formen der interkulturellen Zusammenarbeit (Kultur, Sport, Stiftungswesen)**

- Es gibt zahlreiche Kulturvereine der verschiedenen, auf Dauer hier lebenden Migrantengruppen.
- Interkulturelle Initiativen
- Internationale Bevölkerung der Stadt möchte im Kulturleben der Stadt vorkommen und ihre Interessen im kulturellen Angebot der Stadt aufgenommen sehen
- Zur aktiven Teilnahme am kulturellen Leben motivieren und gleichberechtigte Zugänge eröffnen
- Der Öffentlichkeit die Vielfalt zugewandeter Kulturen und Religionen vermitteln und sie als künstlerisch-kulturelle Ressource und Potential erfahrbar machen
- Neues Verständnis von Kultur die Internationalität mit den lokalen Traditionen und Initiativen verbindet
- Beratung von Kulturvereinen:
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen,
- Förderung interkultureller Kooperationsprogramme,
- Eigene Veranstaltung, Ausstellungen
- Verschiedene Kultureinrichtungen der Stadt und von der Stadt geförderte Einrichtungen sollen den Aspekt der Interkulturalität teilweise in ihrem Programm verwirklichen (z.B. Theater, Museum, Stadtbibliothek, Volkshochschule)
- Städtepartnerschaften mit den Herkunftsländern
- Theater aus den Herkunftsländern

- **Zusammenleben mit Muslimen und interreligiöse Dialog**

- Religionen haben auf Grund ihres eigenen Selbstverständnisses einen Wahrheitsanspruch und daraus folgende einen Absolutheitsanspruch. Deshalb besteht immer die Gefahr, dass religiöse Überzeugungen für radikalen Fundamentalismus genutzt werden.
- Es gibt in allen Religionen die Aufforderung zur Mitmenschlichkeit und zum Frieden, zur Achtung der Würde des einzelnen Menschen und zur Wahrung der Schöpfung.
- Der Islam bildet die drittgrößte Glaubensgemeinschaft und ist in verschiedenen Strömungen in der Stadt vertreten.
- Interreligiöser Dialog der Glaubensgemeinschaften, um dieser Gefahr entgegenzuwirken
- Vertrauensvoller und offener Dialog zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen
- Runder Tisch der Religionen
- Gesprächskreis Muslime Integrationsbeauftragter

- Muslime sind gefordert, den Dialog auch untereinander zu führen und mit Nicht-Muslimen Konsens über Islamischen Religionsunterricht
- Intensiver Austausch in den Stadtteilen (gegenseitige Hilfe und Kennenlernen, gemeinsames Feiern)

- **Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung**

- Integrationspolitik als eine kommunale Querschnittsaufgabe
- Verstärkt internationale und interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung
- Entwicklungsprozess ist eine Führungsaufgabe
- Verantwortung für die Weiterentwicklung liegt bei den Ämtern
- Interkulturelle Öffnung der Regeldienste und interkulturelles Qualitätsmanagement sind zentrale Aufgabe einer modernen Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen der kommunalen Gesamtsteuerung
- Die sozialen Dienste in den Kommunen müssen sich stärker als bisher konzeptionell und personell an den Bedarfen von MigrantInnen orientieren
- Kultursensible Altenarbeit will die Daseinsbasis für ältere Menschen nachhaltig verbessern
- Stabsstelle unerstützt bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen
- Auf Arbeitsebene Projektgruppen
- Entwicklung von interkulturellen Leitlinien und Konzepte für die einzelnen Handlungsfelder
- Qualifizierung von Mitarbeitern, Einstellung von mehrsprachigen Fachkräften
- Pflege und Aufbau eines professionellen Dolmetscherdienstes
- Interkulturelle Teamstruktur
- Serviceleistung an die Bedarfslagen der Bürger mit ihren sprach-, kultur und immigrationspezifischen Merkmalen anpassen, damit für sie eine gleichwertige Qualität der städtischen Dienstleistungen angeboten werden kann.

- **Medien, Öffentlichkeitsarbeit und Information in der internationalen Bürgerschaft**

- Chancengleichheit setzt gleiche Zugangsmöglichkeiten und den kompetenten Umgang mit Wissen und Informationen voraus
- Rolle der Medien im Wechselverhältnis zwischen Integrations- und Desintegrationsprozessen wird zunehmend wichtig
- Große Zahl an Fremdsprachigen Angeboten erschwert die Diskussion über dortige Themen, da die Mehrheitsgesellschaft nicht über entsprechende Sprachkenntnisse verfügt
- Deutsche Massenmedien haben die Herausbildung von Vorurteilen nicht vermeiden können. Es gilt den Erfolg der Migration aufzuzeigen, den „Mehrwert“ den wir durch Einwanderung erfahren.
- Aufzeigen, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Internationaler Bevölkerung und Kriminalität gibt.
- Auf Wirkungsweise der Medien und Internet muss zukünftig große Aufmerksamkeit gelegt werden. Initiierung von Bildungsmaßnahmen zum kritischen Umgang mit Medien

Anlage 3

Die Ulmer Integrationspolitik

1 ULM als Zuwanderungsstadt

Die Region Ulm war über Jahrhunderte aus verschiedenen Gründen Auswanderungsland. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Ulm - wie jede deutsche Großstadt - von Zuwanderung geprägt und ist erst durch diese groß geworden (Flüchtlinge, Heimatvertriebene). In den sechziger und siebziger Jahren setzte die gezielte Anwerbung und der Aufenthalt von ArbeitnehmerInnen aus Italien, Griechenland, Ex-Jugoslawien, Spanien, Portugal und der Türkei ein. Nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Ost-Westkonfliktes kamen wieder Tausende nach Baden-Württemberg und eine große Zahl nach Ulm. Familienangehörige kamen mit oder nach. Familien wurden in Ulm gegründet.

2 Ulmer Bevölkerung mit Migrationshintergrund

- Eingebürgerte MigrantInnen sowie die im Land geborenen Kinder von ZuwanderInnen bilden, zusammen mit den ansässigen „AusländerInnen“ (Drittstaatenangehörige und EU-BürgerInnen) und den SpätaussiedlerInnen, die Gesamtheit jener, die in diesem Sinne einen „Migrationshintergrund“ haben.
- Diese Bevölkerungsgruppe macht mindestens ein Viertel der Gesamtbevölkerung Ulms aus.
- Etwa 70% der Zuwanderungsbevölkerung (gemessen an der ausländischen Staatsangehörigkeit) stammen aus den beiden traditionellen Herkunftsregionen Türkei und Ex-Jugoslawien.
- Der Großteil der niedergelassenen Zuwanderungsbevölkerung lebt schon sehr lange in unserer Stadt, knapp die Hälfte über 10 Jahre, viele davon 30 bis 40 Jahre.
- Über 70 % der Kinder mit Migrationshintergrund unter 6 Jahren sind in Ulm geboren.
- Derzeit sind 1/5 der in Ulm geschlossenen Ehen binational.

3 Vielfalt und Wandel

Die Demografieentwicklung wird dazu führen, dass die Einheimischen immer weniger und älter werden sowie die Stadt insgesamt immer internationaler und multiethnischer. Dies ist Herausforderung und Chance zugleich:

- Auch ohne Neuzuwanderung wird der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Ulmer Stadtbevölkerung weiterhin ansteigen.
- Die Ulmer Zuwanderungsbevölkerung wird immer vielschichtiger.
- Eine zweite und eine dritte Generation von Nachkommen der ehemaligen GastarbeiterInnen sind in Ulm aufgewachsen, leben oft auf selbstverständliche Weise in zwei Sprachen und Kulturen und haben ihre eigenen, individuellen Lebensentwürfe geschaffen.
- Das Bildungs- und Berufsspektrum der MigrantInnen in Ulm ist weit aufgefächert. „ZuwanderInnen“ (oder gar „AusländerInnen“) sind als einheitliche Gruppe kaum noch wahrnehmbar, zu groß sind die Unterschiede unter ihnen.
- Der größte Teil hat positive und erfolgreiche Integrationsprozesse durchlaufen.
- Auf der anderen Seite nahmen in den letzten Jahren bei einem Teil der (vor allem) MigrantInnen Desintegrationsprozesse zu.
- Probleme, wie sie benachteiligte deutsche Gruppen erleben, werden durch Migration und die damit verbundenen spezifischen sozialen, strukturellen und sozio-kulturellen Lebenslagen zusätzlich verschärft.

4 Zuwanderungstrends

- Familienzusammenführung, der Zuzug von Aussiedlern und Asylzuwanderung sind Formen der Immigration, die weiterhin, teilweise nicht planbar, Zuwanderung nach Ulm führen werden.
- Daneben entsteht jedoch auch ein echter Bedarf an Zuwanderung, der mit dem zu erwartenden Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zunehmen wird.
- Schon heute gibt es in Deutschland einen Mangel an Arbeitskräften mit bestimmten Qualifikationen (besonders im Technologie-, aber auch im Pflegebereich).
- Schließlich wird eine regulierte Zuwanderung, die auf Arbeitsmarktzugang und Erwerbstätigkeit zielt, auch ein Instrument zur Entlastung des Sozialversicherungssystems von demographischem Druck sein.

5 Folgen der Zuwanderung für die Ulmer Integrationspolitik

- Wie auch andere Städte steht Ulm heute vor der Aufgabe, neue Antworten auf strukturelle Veränderungen im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik zu finden.
- Die Stadt ist mit Herausforderungen konfrontiert, die eine Neuausrichtung bzw. **Weiterentwicklung des Ulmer Weges zur Integration** nötig machen.
- Ulm hat heute die Chance, auf den **Wandel der Bevölkerung** und gegenüber der Realität Zuwanderung nicht nur zu reagieren, sondern die Herausforderungen aktiv zu gestalten. Indem Entwicklungen antizipiert werden, können entsprechende politische und administrative Vorbereitungen getroffen werden.
- Eine **vorausblickende Politik** erhält sich Handlungsspielräume und befreit sich vom unmittelbaren Problemdruck. Sie lässt sich schwerer in die Defensive drängen und findet Anerkennung in der Öffentlichkeit.
- Die **bisherige Integrationspolitik** Ulms stand im Zeichen des Abbaus von Konflikten, der Entwicklung kommunaler Strategien für Problemfelder sowie der Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung von AusländerInnen.
- Die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre ist eine Politik, die auf Chancenorientierung und die **Nutzung der Vielfalt in der Stadt** setzt. Zusätzlicher Punkt ist die aktive Entwicklung der internationalen Verbindungen, die sich auch durch die Zuwanderergemeinschaften ergeben.

6 Zukunftsmanifest der Stadt Ulm

Im Zukunftsmanifest der Stadt Ulm von 1999 heißt es in den Grundsätzen des zukünftigen Zusammenlebens in unserer Stadt:

„ Unsere Stadt ist Heimat für alle. Wir dulden keine Diskriminierung oder Gewalt gegen Menschen anderer kultureller Herkunft. Wir fördern vielmehr die Integration zwischen einheimischer Gesellschaft und den zugewanderten Menschen als einen wechselseitigen Prozess. Dazu gehört die Partizipation der Bevölkerung ausländischer Herkunft in allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit wollen wir als europäische Stadt einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt leisten. Wir bekennen uns zu einem Leben in einer interkulturellen Gesellschaft.“

Anlage 2 zu BD 228/07



Postfach 12 03 15
10593 Berlin

Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

14.05.2007/Jo

Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-420
Telefax +49 30 37711-409

E-Mail

mareike.bartels@staedtetag.de

Bearbeitet von
Mareike Bartels

Aktenzeichen

50.70.76 D

Umdruck-Nr.

E 4042

An die Landesverbände
des Deutschen Städtetages

Nationaler Integrationsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte am 14.07.2006 erstmals zu einem Nationalen Integrationsgipfel eingeladen, an dem Migranten und Vertreter aller politischen Ebenen und maßgeblicher gesellschaftlichen Gruppen teilnahmen. Der Integrationsgipfel bildete den Auftakt für einen einjährigen Prozess, in dem ein Nationaler Integrationsplan erarbeitet werden sollte, der das Ziel verfolgt, die Chancen einer gelungenen Integration sowie die Risiken, die sich aus fortwährenden Integrationsdefiziten ergeben, in den Blick zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wird politisches Handeln gefordert, das durch konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen Integration tatsächlich und erfolgreich umsetzt. Bei der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans stand die Zusammenarbeit mit den Migranten ebenso im Mittelpunkt, wie der Ansatz, Integration als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe mit ihren vielfältigen integrationspolitischen Handlungsfeldern zu betrachten. Die Integrationspolitik soll die sprachlichen, ökonomischen, kulturellen Potentiale von Zuwanderung – insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – nutzen.

Die Abschlussberichte der sechs Arbeitsgruppen sollten dem Nationalen Integrationsplan zu Grunde gelegt werden. Zur Abfassung der Abschlussberichte wurde von Seiten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ein Erstellungsraster ausgegeben, das die Bereiche „konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen“ für Bund, Länder, Kommunen und sonstige beteiligte Verbände vorsieht. Sowohl in den Sitzungen der Arbeitsgruppen als auch in einem Gespräch der Präsidenten und Hauptgeschäftsführer mit der Beauftragten Anfang März 2007 wurde zum einen deutlich gemacht, wie unterschiedlich sich die Lage in den einzelnen Kommunen darstellt und wie wenig zielführend es daher ist, bundeseinheitlich

Straße des 17. Juni 112, D-10623 Berlin; Postfach 12 03 15, D-10593 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999
Avenue des Nerviens 9 – 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Lindensallee 13 – 17, D-50968 Köln; Postfach 51 06 20, D-50942 Köln · Telefon +49 221 37711-0 Telefax +49 221 37711-128

Bankverbindung: Stadtparkasse Köln Konto 30 202 154 (BLZ 370 501 98) · Internet: <http://www.staedtetag.de>


Maßnahmen zur Förderung der Integration vorzugeben. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht über ein Mandat verfügen, um mit Wirkung für die Städte, Kreise und Gemeinden verbindliche Selbstverpflichtungen abzugeben. Vielfältige Integrationsmaßnahmen sind wünschenswert, stehen aber allesamt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch kommunale Haushalte. Aufgrund dieser Intervention, die in ähnlicher Weise auch von den Ländern vorgebracht wurde, wurde – für Länder und Kommunen - die Möglichkeit des sog. nachgelagerten Verfahrens geschaffen. Nach der Zuleitung der Abschlussberichte, die am 5. April 2007 erfolgte, waren die mitwirkenden Stellen jetzt im nachgelagerten Verfahren bis zum 14. Mai 2007 aufgefordert, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen abzugeben.

Nach Auskunft der Beauftragten ist vorgesehen, dass im Nationalen Integrationsplan nach einem Vorwort der Kanzlerin, Bund, Länder und Kommunen durch die kommunalen Spitzenverbände jeweils in einem gesonderten Abschnitt ihre Maßnahmen und Selbstverpflichtungen selbst vorstellen. Daran werden sich die zehn Abschlussberichte der Arbeitsgruppen in unveränderter Form anschließen.

Am 12.07.2007 wird der Nationale Integrationsplan von der Bundeskanzlerin im Rahmen eines zweiten Nationalen Integrationsgipfels präsentiert. Der dem Nationalen Integrationsplan zugrunde liegende Dialog soll auch künftig zur Sicherung eines nachhaltigen Erfolges in loser Folge fortgesetzt werden.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner 363. Sitzung am 17./18. April 2007 beschlossen, Empfehlungen und Selbstverpflichtungen als Beitrag der kommunalen Spitzenverbände in das nachgelagerte Verfahren zum Nationalen Integrationsplan einzubringen. Gleichlautende Beschlüsse wurden auch bei den anderen kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt. Der Beitrag liegt zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Mareike Bartels

Anlage

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Nationaler Integrationsplan

Vorbemerkung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den mit dem Nationalen Integrationsgipfel begonnenen Dialog und ist bereit, einen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau noch bestehender Integrationsdefizite zu leisten.

Städte, Kreise und Gemeinden sind sich ihrer großen Verantwortung bei der Integration bewusst. Sie sind aufgefordert und bereit, ihre Gestaltungspotentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auch weiterhin einzusetzen. In einigen Kommunen verfügen annähernd 30 Prozent der Bevölkerung über einen Migrationshintergrund. Diese Entwicklung wird sich – auch angesichts der demographischen Entwicklung – in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen und gibt Anlass, Integrationsbemühungen fortzuführen und weiter zu optimieren.

Gelungene Integration setzt nicht nur eine integrationswillige Aufnahmegesellschaft voraus, sondern auch die Bereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration.

Mit dem Integrationsgipfel ist es gelungen, dem Integrationsthema auch auf Bundesebene den notwendigen Stellenwert zu verleihen. Schon seit etlichen Jahren gehen die Kommunen die Aufgabe der Integration an und haben einen wichtigen Beitrag für Integration und den gesellschaftlichen Frieden geleistet. Zahlreiche gute Beispiele zeugen in vielfältiger Weise von gelungenen Integrationsmaßnahmen vor Ort. Diese Vielfalt ist ein Beleg für das Potential der kommunalen Selbstverwaltung, die es auch für die Zukunft zu erhalten gilt.

Selbstverpflichtung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Für eine Fortsetzung und Verstärkung kommunaler Integrationsprozesse verpflichtet sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

- der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen z. B. durch Erfahrungsaustausch und Best-Practice zu liefern und damit
- deren Integrationsbemühungen zu begleiten,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen zu unterstützen
- und als Sprachrohr kommunale Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorzubringen,

um so gemeinsam einen Beitrag für die Nachhaltigkeit der Integrationsbemühungen zu leisten.

1. Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration als ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalverwaltung zu verankern und ihrer Bedeutung entsprechend anzusiedeln,
- kommunale Gesamtstrategien, die den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen angepasst sind, zu entwickeln und fortzuschreiben.

2. Unterstützung lokaler Netzwerke

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- sich für eine stärkere Vernetzung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure einzusetzen und erforderlichenfalls Vernetzungen zu initiieren,
- dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten als zentraler Akteur zur Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Integrationsbemühungen aufzutreten.

3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/
ihren Mitgliedsverbänden

- den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen
- Mitarbeiter in der Weise fortzubilden, dass dem Ziel der Kundenfreundlichkeit und dem Bedarf an interkultureller Kompetenz in der Verwaltung noch wirkungsvoller Rechnung getragen werden kann.

4. Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/
ihren Mitgliedsverbänden

- bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migranten zu unterstützen und zu fördern,
- Menschen mit Migrationshintergrund stärker an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den unterschiedlichsten Bereichen des sozialen und politischen Lebens zu beteiligen,
- und dabei auch für die Einbeziehung der weiblichen Migrationsbevölkerung einzutreten,
- die Kompetenzen der Zuwanderer als Multiplikatoren und Konfliktmoderatoren stärker einzubeziehen.

5. Sprache und Bildung

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/
ihren Mitgliedsverbänden

- als Lotsen Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten des Bundes und der Länder (z. B. durch Information über entsprechende Angebote) zu unterstützen und zu den Angeboten hinzuführen,
- durch kommunale Maßnahmen das Bildungsangebot zu ergänzen und
- diese Angebote mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen.

6. Berufliche Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ihren flankierenden Maßnahmen zu unterstützen,
- auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zur beruflichen Integration zu leisten.

7. Sozialräumliche Integration

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- in Sozialräumen mit Integrationsdefiziten durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern,
- mit niedrighwelligen sozialen und kulturellen Angeboten die Lebensqualität im und die Identifikation mit dem Quartier zu stärken,
- von Förderinstrumenten zur Stärkung benachteiligter Quartiere wie z.B. das Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und die Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) stärker Gebrauch zu machen.

8. Förderung lokaler ethnischer Ökonomie

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- im Rahmen kommunaler Wirtschaftsförderungskonzepte der zunehmenden Bedeutung der ethnischen Ökonomie Rechnung zu tragen,
- in der Bevölkerung und der Verwaltung das Bewusstsein für das Potential der ethnischen Ökonomie zu wecken und für den kommunalen Wirtschaftsstandort zu nutzen.

9. Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- auch weiterhin energisch extremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen zu bekämpfen und Fremdenfeindlichkeit in allen Ausprägungen entgegenzutreten,
- örtliche Netzwerke gegen Extremismus und für Toleranz zu unterstützen.

10. Information und Evaluation

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ ihren Mitgliedsverbänden

- über die vor Ort verfügbaren Integrationsangebote in geeigneter Weise zu informieren,
- im Interesse der Effektivität der lokalen Integrationspolitik und eines wirkungsvollen Ressourceneinsatzes ihre Integrationsbemühungen zu dokumentieren, zu evaluieren und ggfls. zu optimieren.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort in den mehr als 12.000 deutschen Kommunen können die Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände nur den Rahmen bilden, der an die örtlichen Verhältnisse – insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage der jeweiligen Kommune - angepasst werden muss.